

Linien zu einer Position des Hamburger KHS-Konventes zu „islamischer Seelsorge“

(Zusammenfassung der Diskussion vom 02.09.2015 durch den Ältestenrat)

- 1) Es gibt ein Ja des Konventes zu einer „islamischen Seelsorge“. Dabei ist der Konvent sich einig, dass die Begrifflichkeit „islamische Seelsorge“ der Diskussion, der Definition und somit der inhaltlichen Füllung bedarf. Diese kann im Gespräch zwischen der muslimischen und der christlichen Seite erfolgen, ist aber letztlich von den muslimischen Vertreter/innen zu verantworten.
- 2) Diese „islamische Seelsorge“ ist aus unserer Sicht wünschenswert, weil es trotz aller kultursensiblen, interreligiösen und interkulturellen christlichen Seelsorge Grenzen im gegenseitigen Verstehen der Kulturen gibt. Außerdem ist der theologische Hintergrund ein anderer. Wir können als Christ/inn/en keine „islamische Seelsorge“ ausüben.
- 3) Eine zukünftige „islamische Seelsorge“ wird keine Seelsorge „unter“ dem Dach der christlichen Seelsorge bzw. der Kirche sein. Es darf von unserer Seite aus auch keine Einmischung und kein Überstülpen geben (Stichwort: Kolonialisierung). Islamische Seelsorge muss selbständig auf Augenhöhe neben der christlichen Seelsorge stehen.
- 4) Es muss deshalb ein Gegenüber geben, einen selbständigen islamischen Träger der „islamischen Seelsorge“, der die Verantwortung trägt. Aus unserer Sicht ist es darum notwendig, dass auf islamischer Seite Strukturen aufgebaut werden, um zu institutioneller Klarheit und Rollenklarheit zu kommen. Auf Anfrage geben wir der islamischen Seite gerne Einblick in unsere Strukturen und lassen sie Teil haben an unseren Erfahrungen.
- 5) Wir wirken auch gerne an der Ausbildung von Muslimen als Seelsorger/innen mit, geben unsere Standards und unsere über Jahre erreichte Qualität weiter, wenn dies von islamischer Seite gewünscht und angefragt wird und wenn es für die auszubildenden Muslime eine muslimische Person oder Institution gibt, die für diese kontinuierlich die Verantwortung trägt. Es ist im beiderseitigen Interesse, dass die Standards auf ihre „Anwendbarkeit/Umsetzbarkeit“ in einer „islamischen Seelsorge“ überprüft werden.
- 6) Wir wünschen uns auch eine Klarheit der Begriffe „interkulturelle“ und „kultursensible“ Seelsorge. Hier geht es um etwas anderes als um „islamische Seelsorge“.
- 7) Wir sind sehr interessiert an einem Dialog mit anderen Religionen und schätzen diese gemäß einer EKD-Schrift als Gesprächspartnerinnen und Mitspieler in einer offenen Gesellschaft.

Hamburg, 11.09.2015, Ralf T. Brinkmann.